

Soziale Arbeit basiert auf humanitären und demokratischen Grundwerten. Sie respektiert die Würde und Gleichheit aller Menschen.

**Grundsätzlich besitzt jeder Mensch die Fähigkeit** zu lernen, sich zu verändern und weiter zu entwickeln und trägt Verantwortung für sich selbst und seine Entscheidungen.

Die Bewährungshilfe ist ein Organ der Rechtspflege. Aufgrund des Doppelman- dates von Kontrolle und Unterstützung stellt die Bewährungshilfe innerhalb der Sozialarbeit ein spezialisiertes Arbeitsfeld dar. Sie leistet ambulante sozialpäda- gogische Interventionen und ist Teil der staatlichen Straffälligenhilfe im Auftrag **der Gerichte und Staatsanwaltschaften (in Gnadensachen)**.

**Bewährungshelfer sind Hochschulabsolventen des Studiengangs „soziale Ar- beit/Sozialpädagogik“.** Sie betreuen verurteilte Personen, die aufgrund einer geltenden gesetzlichen Bestimmung und per Beschluss der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers unterstellt sind.

Mit regelmäßigen Berichten über die Lebensführung der **unterstellten Person** an das aufsichtsführende Gericht und der Überwachung der Einhaltung von Aufla- gen und Weisungen setzen Bewährungshelfer den rechtlich definierten Auftrag um. **Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz und unterstützen unsere Klien- tel bei den Bemühungen um ein straffreies Leben.**

**Der** Bewährungshelfer übernimmt die Verantwortung für sein Handeln gegen- über den verurteilten Personen und setzt sich für ihre Resozialisierung ein. Jeder **Straftäter** trägt die Verantwortung für sein vergangenes und zukünftiges Verhalten. Diese Verantwortlichkeiten abzugrenzen und in der Betreuungsar- beit umzusetzen gehört zum professionellen Handeln der Bewährungshilfe.

Eine respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber dem **Verurteil- ten**, sowie die Akzeptanz seines Selbstgestaltungsrechtes, **sofern es sozialver- träglich ist**, bilden die Basis der Arbeitsbeziehung.

Die Bewährungshilfe wirkt mit bei der Förderung von Selbständigkeit und der Erweiterung von Handlungsalternativen, um den **Probanden** eine bessere All- tagsbewältigung für bisher belastende Lebensbereiche zu ermöglichen.

Außerdem betreibt sie Lobbyarbeit für straffällig gewordene Menschen innerhalb der Gesellschaft und des Staates mit dem Ziel der Verbesserung von Lebenslagen.

Mit diesen beiden sozialpädagogischen Einflussperspektiven fördert die Bewährungshilfe einerseits ein verantwortungsvolles Miteinander und liefert andererseits einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung neuer Straftaten und zum Opferschutz.

Die Bewährungshilfe arbeitet nach fachlichen Standards lösungs- und ressourcenorientiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Einzelfallhilfe. Sie wird durch Gruppen- und Projektarbeit ergänzt.

Zur Umsetzung der fachlichen und berufsständischen Ziele arbeitet die Bewährungshilfe mit Personen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Justiz unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zusammen.

Die Kooperation mit den Hochschulen und die Ausbildung von Praktikanten sichern die fachliche Weiterentwicklung und die Nachwuchsförderung.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Bewährungshilfe ist von gegenseitiger Wertschätzung, Transparenz und Solidarität geprägt. Leitungshandeln orientiert sich an einem kooperativen Führungsstil und fördert die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Beschäftigten.

Fortbildung, Supervision und Fallbesprechungen für die Bewährungshelfer, **so- wie** eine laufende Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der landesweit verbindlichen fachlichen Standards sichern die Qualität der Arbeit in der Bewährungshilfe.

**Wir machen es uns zur Aufgabe, dieses Leitbild zu pflegen und weiter zu entwickeln.**

*Verabschiedet von der Delegiertenversammlung der ABB am 01.12.2014 in Ingolstadt*